

ZUM TOD VON SWETLANA GEIER

Die Sehnsucht
nach dem Original

Feuilleton, Seite 50

ENDSTATION ANSTALT

Richard Yates' Roman
«Ruhestörung» auf Deutsch

Feuilleton, Seite 51

DER PUBLIZIST DANIEL PIPES

«Die Islamdebatte im Westen
ist zu primitiv»

Feuilleton, Seite 53

FORSCHUNG UND TECHNIK

Molekulare Vorboten
der Parkinsonkrankheit

Seite 60

Im Visier der Nationalsozialisten

Versuchte Einflussnahme des Auswärtigen Amtes auf die Schweizer Kulturpolitik während des «Dritten Reichs»

Im Bericht über das Auswärtige Amt im Dritten Reich wird im Zusammenhang mit der Ausbürgerung von Thomas Mann die Rolle der deutschen Botschaft in Bern beleuchtet. Über diesen prominenten Fall hinaus gibt es weitere Belege für die Versuche einer nazistischen Einflussnahme auf die Schweizer Kulturpolitik.

Ursula Amrein

«Man ist nicht deutsch, indem man völkisch ist.» Mit diesen Worten distanzierte sich Thomas Mann am 3. Februar 1936 in der «Neuen Zürcher Zeitung» erstmals öffentlich vom Dritten Reich. Ausdrücklich richtete er sich gegen «diejenigen, die seit drei Jahren schwanken, ob sie es wagen sollen, mir vor aller Welt mein Deutschtum abzusprechen». Über die Folgen war er sich im Klaren. Das Auswärtige Amt und die zuständigen Stellen in Berlin leiteten umgehend das Verfahren zur Aberkennung seiner Staatsbürgerschaft ein. Der im Dezember erfolgten Ausbürgerung kam Thomas Mann mit der Annahme der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft zuvor. Ein Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz war erfolglos geblieben. 1938 emigrierte er in die USA.



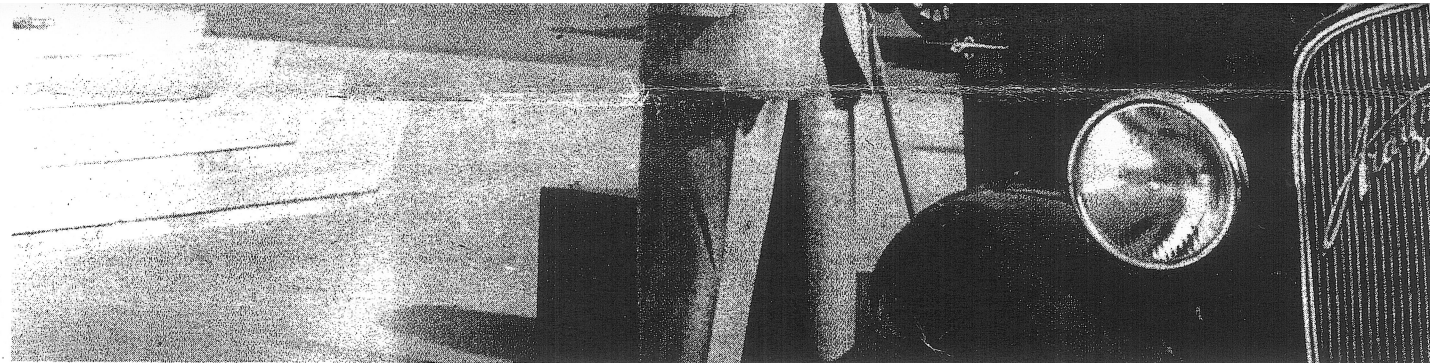
würdige Amt und die Vergangenheit. Die Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik» ist die Ausbürgerung von Thomas Mann erneut in die Schlagzeilen geraten. Bereits vor der Veröffentlichung präsentierten die Autoren ein Dokument, das auf grosses Medieninteresse stiess. Es datiert vom 6. Mai 1936 und soll erstmals belegen, dass Ernst von Weizsäcker aktiv in das Ausbürgerungsverfahren involviert war. Weizsäcker war von 1933 bis 1936 deutscher Botschafter in der Schweiz, später als Staatssekretär ranghöchster Beamter im Auswärtigen Amt. In Nürnberg wurde er zu sieben Jahren Haft verurteilt.

Die Botschaft als Horchposten

Die genannte Studie belegt eindrücklich die Mittäterschaft des Auswärtigen Amtes im Dritten Reich. Mit dem Hinweis auf die Causa Thomas Mann gibt sie Einblick in die Karriere eines Diplomaten, der bestrebt war, die nationalsozialistische Politik umzusetzen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach dem Einfluss der deutschen Gesandtschaft auf die Schweiz. Weizäckers Zustimmung zur Ausbürgerung besitzt eine längere Vorgeschichte und kam keineswegs unerwartet. Sein Schreiben ist Teil jenes Schriftverkehrs zwischen der Botschaft in Bern und dem Auswärtigen Amt in Berlin, der das gezielte Vorgehen gegen die «antideutsche Propaganda» in der Schweiz dokumentiert.

Mit Ferdinand Bruckners dokumentarischem Drama «Die Rassen» brachte das Schauspielhaus Zürich im Herbst 1933 eine kritische Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus auf die Bühne. Gleichzeitig gastierte Erika Mann mit ihrem Kabarett «Die Pfeffermühle» in der Stadt. Weizsäcker intervenierte bei der Bundesanwaltschaft und dem Aussendepartement* gegen beide Vorstellungen. Ein Verbot aus politischen Gründen war nicht zu erreichen. Auch bei weiteren Aufführungen blieben seine Einsprachen erfolglos. Er beliefernte das Auswärtige Amt mit detaillierten Informationen und lobte die rechtsradikale Nationale Front für ihr lautstarkes und brachiales Vorgehen gegen die «Pfeffermühle». 1935 stand Erika Mann wegen der «deutschfeindlichen Tätigkeit» ihres Kabarett auf der Ausbürgerungsliste.

Anders als seine Tochter vermied Thomas Mann jegliches Aufsehen. Vorsorglich jedoch hatte das Auswärtige Amt die Botschaft 1935 über die angebliche Sympathie des Schriftstellers für den Kommunismus informiert. Ein zwingender Anlass zur Ausbürgerung sei indes nicht vorhanden. Die Gelegenheit ergab sich überraschend schnell. Eduard Korrodi erklärte in der NZZ vom 26. Januar 1936 den Nobelpreisträger zum Repräsentanten der wahren deutschen Literatur und richtete sich zugleich vehement gegen eine Emigrantenliteratur jüdischer und linker Prägung. Weizsäcker informierte am 29. Januar Berlin und lobte, dass Korrodi «für die Emigration sehr harte Worte» finde. Thomas Mann seinerseits opponierte gegen die Lagerbildung, in die er sich durch Korrodi gedrängt



Die Schweiz – kein sicherer Hafen. Thomas Mann und seine Frau Katia vor dem Hotel Cornavain in Genf am 27. August 1936.

IDA HERZ / THOMAS-MANN

sah, und veröffentlichte seine berühmte Stellungnahme. Auch darauf reagierte die Botschaft und schrieb bereits am 5. Februar an das Auswärtige Amt, Thomas Mann habe seine bisherige «neutrale» Haltung aufgegeben und fordere die «deutschen Behörden dazu heraus, ihm die deutsche Staatszugehörigkeit abzuspochen». Das Amt informierte umgehend das Innenministerium, das am 3. April die Zustimmung zur Ausbürgerung erbat. Am 6. Mai sprach sich Weizsäcker dafür aus.

Er tat dies mit Bezug auf ein zehnstufiges Schreiben, das mit erschreckender Deutlichkeit Einblick in den Vernichtungswillen der Nazis gibt. Es datiert vom 25. März 1936 und reagierte seinerseits auf die Berichte des Auswärtigen Amtes. Thomas Manns «Beschimpfung und Verächtlichmachung des Deutschtums» könne «in ihrer stilistisch formvollendeten Umkleidung nicht gemeiner gedacht werden», heisst es hier. Dass er im Ausland als der «grösste lebende deutsche Dichter» gelte, sei nicht länger zu dulden. Ausserdem verteidigte er die «Emigrantenliteratur und verherrlicht den jüdischen Einfluss in der deutschen Literatur».

Die Ausführungen gipfeln in der Behauptung: «Die wahre Gesinnung dieses jüdischen Schriftstellers ist stets der Bolschewismus und ein damit verbundener tiefer Hass gegen das Neue Deutschland gewesen.» Gegen den angeblichen Juden und Kommunisten war es ein Leichtes vorzugehen. Mit der Bitte um Zustimmung, Thomas Mann «die deutsche Reichsangehörigkeit, die er noch immer besitzt, gemäss § 2 des Gesetzes vom 14. 7. 1933 abzuerkennen», schliesst das Schreiben. Absender ist die Preussische Geheime Staatspolizei, Unterzeichner ist Reinhard Heydrich, Leiter des Sicherheitsdienstes, zuvor stellvertretender Chef der Bayerischen Polizei in München. Bereits 1933 hatte er verfügt, Thomas Mann bei einer Rückkehr nach München unverzüglich nach Dachau zu bringen.

Als Thomas Mann 1937 zusammen mit Konrad Falke die Herausgeberschaft der Exilzeitschrift «Mass und Wert» übernahm, wandte sich auch Weizäckers Nachfolger im August an das Eidgenössische Politische Departement. Dieses soll laut Bericht des Botschafters zugesichert haben, «die Frage einer etwaigen Ausweisung Thomas

Manns aus der Schweiz zu prüfen». Dass ein Artikel des Schweizer Juden Konrad Falke in der «Neuen Zürcher Zeitung» 1933 mit zu einem ersten befristeten Verbot des Blattes im Dritten Reich geführt hatte, wurde besonders betont. Weizsäcker hatte damals festgehalten, mit ihren «gehässigen Artikeln» sei die Zeitung am Verbot selbst schuld. Thomas Mann beschloss im März 1938 die Übersiedlung nach Amerika.

1937 hatte Hitler am Reichsparteitag zur Kulturpolitik ausgeführt, diese sei im «Rahmen der Gesamtpolitik» zu beurteilen und habe «allgemeinpolitische Ziele zu verfolgen». Vom Auswärtigen Amt entsprechend instruiert, musste das deutsche Konsulat in Zürich feststellen, «die deutschsprachige Schweiz scheint bis jetzt für uns von amtlicher Seite aus kein besonderes kulturelles Betätigungsfeld dargestellt zu haben». Die Förderung kultureller Austauschbeziehungen sollte nun im Rahmen einer «Heim-ins-Reich»-Politik forciert werden.

Schweizer Anbiederungen

Dazu gab es viele Vorschläge. Es ging etwa darum, «mit kulturellen Artikeln in die NZZ hineinzukommen». Eine Liste mit Internationalen Kongressen in der Schweiz sollte dem Auswärtigen Amt helfen, «würdige» Vertreter Deutschlands an die Veranstaltungen zu schicken. Systematisch ausgespielt wurden die an Schweizer Hochschulen lehrenden Germanisten, dies mit Blick auf die Frage, ob und wie sie sich für das Dritte Reich einspannen liessen. Im Fokus standen auch zahlreiche kulturelle Organisationen, darunter die Zürcher Kunstgesellschaft und die Gottfried-Keller-Gesellschaft. Erfolge waren am damaligen Opernhaus zu verzeichnen. Dessen Direktor Karl Schmid-Bloss arbeitete mit der Reichstheaterkammer zusammen, bekam finanzielle Unterstützung bei der Einladung namhafter Musiker aus dem Dritten Reich und verhinderte 1937, dass Thomas Mann auf Einladung des Theatervereins einen Vortrag zu Richard Wagner an seinem Haus halten konnte. Im Auftrag Goebbels bemühte er sich ausserdem um die Übernahme des verhassten Schauspielhauses. Die Aktivitäten des Direktors waren Gegenstand

öffentlicher Debatten, und selbst der Chef des genössischen Fremdenpolizei, bekannt für antisemitische Politik, monierte die «deutschpaganda» an diesem «Nazi-Theater».

Die Schweiz reagierte zunehmend sensibel solche Übergriffe. Das Zürcher Konsulat betete, aufgrund der «Hetze, die mit angeblich politischen und kulturellen Eroberungsgel Deutschlands getrieben worden ist», sei Angstpsychose entstanden, für die die Schweiz selbst das Schlagwort geistige Landesverteidigung geprägt hätten. Die kulturelle Verbundenheit Deutschland gehe verloren, der Schweiz eine «Provinzialisierung des Geisteslebens habe sich die Überzeugung durchgesetzt, wahre deutsche Kultur heute eigentlich nur in den Kreisen um Thomas Mann zu finden sei».

Die Erinnerung der Nachkriegszeit hat die Bild fixiert und damit auch verdeckt, dass die kulturelle Grenzziehung weit weniger eindeutig lief als nachträglich behauptet. 1933 hatter massgebliche Repräsentanten der schweizerischen Bildungselite um Anerkennung im Dritten Reich bemüht und sich instrumentalisieren lassen. S Schriftstellerverein, der sich aus eigener Initiative bereits 1933 kollektiv in die Reichsschrifttumskommission aufgenommen liess, unter Deklaration Namen jüdischer Mitglieder. Das Auswärtige hatte den Antrag unterstützt. Es ging darum, die literarischen Beziehungen aufzubauen und Einfluss auf die Meinungsbildung in der Schweiz zu nehmen. war davon keine Rede mehr. Jetzt sprach man von «kulturellen Reduit» und von der Schweiz als «wahrer unverfälschter deutscher Kultur». Thomas Mann 1947 anlässlich der Internationalen PEN-Tagung in Zürich erstmals aus Amerika rückkehrte, wurde er triumphal empfangen. nahm er Wohnsitz bei Zürich. Das Schweizer gerecht jedoch blieb ihm erneut verwehrt Bundesanwaltschaft hielt warnend fest, «kryptokommunistische Tätigkeit» sei erwiesen.

Ursula Amrein ist Professorin für Literaturwissenschaft an der Universität Zürich und Verfasserin der Studien «Los von Berlin!», «D. Literatur- und Theaterpolitik der Schweiz im «Dritten Reich»», «Phantasma Moderne. Die literarische Schweiz 1880 bis 1950».